



01 Bevölkerung

Neuchâtel, Januar 2017
Version 1.0

Statistische Daten des BFS zu den Religionen: Quellen

Auskunft:

Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur:
Informationszentrum der Sektion Demografie und Migration, Tel.: +4158 463 67 11
E-Mail: info.dem@bfs.admin.ch

Strukturerhebung:
Auskunftsdienst Strukturerhebung, Tel.: +41 58 467 25 25
E-Mail: info.pop@bfs.admin.ch

Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel
www.statistik.admin.ch

Doc ID: do-d-01.08-ELRC-02

Inhaltsverzeichnis

I.	Zweck dieses Dokuments	3
II.	Datenquellen	3
1.	Die Strukturerhebung (SE)	3
2.	Die Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK)	3
3.	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT)	3
4.	Die Register	4
III.	Übersichtstabelle.....	5
IV.	Hilfe und Empfehlungen für die Datennutzerinnen und -nutzer	6
V.	Methodik und Formulierung der Fragen.....	6
1.	Formulierung der Fragen.....	7
a)	Formulierung der Fragen in der SE	7
b)	Formulierung der Fragen in der ESRK	7
2.	Links	8
a)	SE	8
b)	ESRK	8
VI.	Anhänge	9
1.	Die Konfessionskategorien bei Eheschliessungen (BEVNAT):	9
2.	Entwicklung der Kategorien seit 1910 – VZ-SE	9
3.	Die Fragen der VZ von 1950 bis 2000.....	10

I. Zweck dieses Dokuments

Das BFS verfügt über mehrere Datenquellen für Informationen zu den Religionen. Seit der Einführung der Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur stehen deutlich detailliertere Daten zur Verfügung als zuvor mit der Volkszählung. Das vorliegende Dokument stellt die Datenquellen, aus denen die Informationen zu den Religionen stammen, vor und erläutert, worin sie sich unterscheiden.

II. Datenquellen

Die beiden wichtigsten Datenquellen des neuen Volkszählungssystems für Informationen zu den Religionen sind die Strukturerhebung (SE) und die Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK). Während die SE die Frage zur Konfessionszugehörigkeit aus den früheren Volkszählungen (VZ) übernimmt, werden im Teil «Religion» der ESRK viel detailliertere Daten zu den religiösen und spirituellen Praktiken erhoben, die jedoch aufgrund der zehn bis zwanzig Mal kleineren Stichprobe weniger präzise sind. Administrativquellen wie etwa die Einwohnerregister der Gemeinden oder die Zivilstandsregister enthalten unvollständige und teilweise nicht vergleichbare Informationen.

1. Die Strukturerhebung (SE)

Im Rahmen der SE werden strukturelle Informationen zur Schweizer Gesellschaft erhoben. Die SE wird seit 2010 jährlich durchgeführt und beruht auf einer Stichprobe von mindestens 200'000 Personen ab 15 Jahren. Sie enthält eine Frage zur Konfessionszugehörigkeit der befragten Person, aber nicht zu jener der anderen Haushaltsmitglieder. Somit liefert sie keine Informationen zur religiösen Zugehörigkeit der Bevölkerung unter 15 Jahren.

Dank einer Harmonisierung der Daten der VZ der Jahre 1970 bis 2000 auf Basis der Bevölkerungsdefinition von 2010 kann die **Entwicklung der Religionslandschaft** im Laufe der letzten 50 Jahre aufgezeigt werden.

Die Daten von drei und von fünf aufeinanderfolgenden Jahren werden kumuliert, um die **Genauigkeit der Daten zu erhöhen (Pooling)**. Damit können jedes Jahr auch Informationen zu wenig verbreiteten Religionsgemeinschaften gewonnen werden. Die kumulierten Daten können zudem Informationen zu den traditionellen Bevölkerungsgruppen mit einem detaillierteren Regionalisierungsgrad, zum Beispiel auf Ebene der Bezirke oder grossen Gemeinden, liefern. Ausführlichere Informationen zu den kumulierten Daten (drei oder fünf Jahre) sind unter dem Link am Ende des Dokuments zu finden.

2. Die Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur (ESRK)

Die 2014 zum ersten Mal durchgeführte ESRK findet alle fünf Jahre mit einer Stichprobe von mindestens 10'000 Personen statt. Diese Erhebung wurde eingeführt, um unter anderem die religiösen und spirituellen **Praktiken und Glaubensformen** der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren zu ermitteln. Obwohl die Fragen in der SE und in der ESRK unterschiedlich formuliert sind (siehe Punkt 5), fallen die Anteile der verschiedenen Religionsgemeinschaften sowie der Personen ohne Religion auf nationaler Ebene nahezu identisch aus. Die ESRK ist insofern von besonderem Interesse, als die Variable zur Konfessionszugehörigkeit mit zahlreichen anderen Variablen zu den religiösen und spirituellen Praktiken und Glaubensformen gekreuzt werden kann.

3. Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT)

Die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT) erhebt jährlich die Zahl der Geburten, Eheschliessungen, Scheidungen, Todesfälle, Vaterschaftsanerkennungen, Adoptionen und eingetragenen Partnerschaften.

Bei den Eheschliessungen wird die Konfessionszugehörigkeit der Ehepartnerin bzw.

des Ehepartners erfasst. Seit 2001 werden nur die Eheschliessungen von ständig in der Schweiz wohnhaften Personen gezählt. Somit werden auch die Eheschliessungen zwischen einer Person mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz und einer im Ausland wohnhaften Person erhoben.

Diese Informationen werden in vier Standardtabellen dargestellt, die jährlich aktualisiert werden:

- | | |
|--|---------------------|
| - Eheschliessende Männer nach Religion | su-d-01.06.01.01.07 |
| - Eheschliessende Frauen nach Religion | su-d-01.06.01.01.08 |
| - Eheschliessende nach Religion der Ehepartner/innen | su-d-01.06.01.01.12 |
| - Eheschliessungen nach Zivilstand, Staatsangehörigkeit und Religion | je-d-01.06.01.01.02 |

4. Die Register

Die von den Gemeinden geführten Einwohnerregister liefern Basisinformationen zur Gesamtbevölkerung und zu den Haushalten. Die Angabe der Konfessionszugehörigkeit ist obligatorisch, unterliegt jedoch den Regelungen des Meldekantons und der Meldegemeinde¹. Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft wird in die Register aufgenommen, sofern diese öffentlich-rechtlich oder auf andere Weise vom Wohnkanton der Person anerkannt ist. Die Erhebung dieser Daten bringt jedoch auch Probleme mit sich. Einerseits sind nicht in allen Kantonen die gleichen Religionsgemeinschaften anerkannt, andererseits ist die Datenqualität für Auswertungen ungenügend. Ihre Erfassung erfolgt nicht systematisch, Daten fehlen manchmal und teilweise werden Informationen zu nicht anerkannten Religionsgemeinschaften erhoben.

➔ Bisher war es nicht möglich, aufgrund dieser Erhebung Statistiken zu produzieren.

¹ Amtlicher Katalog der Merkmale, Harmonisierung amtlicher Personenregister, S. 57–58, Link am Ende des Dokuments

III. Übersichtstabelle

	SE	ESRK
Bevölkerung	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten, <i>mit Ausnahme von Diplomatinen und Diplomaten sowie von internationalen Funktionärinnen und Funktionären einschliesslich deren Familienangehörigen.</i> Zur ständigen Wohnbevölkerung gehören: - alle schweizerischen Staatsangehörigen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz; - alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung für mindestens 12 Monate (Ausweis B, C); - ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; - Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.	Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten. Zur ständigen Wohnbevölkerung gehören: - alle schweizerischen Staatsangehörigen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz; - alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung für mindestens 12 Monate (Ausweis B, C); - ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; - Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; - die Diplomatinen und Diplomaten sowie die internationalen Funktionärinnen und Funktionären einschliesslich deren Familienangehörigen.
Erhebungsmethode	Schriftlicher Papier- oder Online-Fragebogen (PAPI bzw. CAWI)	Telefonische Befragung (CATI) (Sprache, Religion und Kultur) und Schriftlicher Papier- oder Online-Fragebogen (PAPI bzw. CAWI) (Religion, Kultur und Beteiligung am sozialen Leben)
Stichprobengrösse	200'000 (ohne kantonale Aufstockungen)	10'000 (ohne kantonale Aufstockungen)
Regionalisierungsgrad	Detaillierter Regionalisierungsgrad, z.B. Bezirke oder grosse Gemeinden, dank der kumulierten Daten von drei oder fünf Jahren	Schweiz und Grossregionen (möglich für gewisse Kantone)
Periodizität	Jährlich, kumulierte Daten von drei oder fünf Jahren, seit 2010	Alle fünf Jahre, seit 2014
Anzahl Fragen zur Religion	1 zur Konfessionszugehörigkeit Referenzquelle für die Zahlen zur Konfessionszugehörigkeit	30 zu aktuellen und vergangenen Konfessionszugehörigkeiten sowie zu Praktiken im CATI, ~35 zu den Praktiken, Glaubensformen und Einstellungen im CAWI-PAPI Die Religion und die offizielle Konfessionszugehörigkeit werden in zwei separaten Fragen erhoben. Die Religion wird nur als erklärende Variable verwendet.
Variablentyp / Detaillierungsgrad	Aggregierte Variablen (7 Kategorien) Mit den kumulierten Daten von drei oder fünf Jahren können Informationen zu den buddhistischen, hinduistischen und jüdischen Gemeinschaften sowie zu weiteren evangelischen Freikirchen ermittelt werden.	Verfügbare Variablen gemäss der Religionsnomenklatur mit fünf oder sieben Positionen. Auf nationaler Ebene ist eine Unterscheidung zwischen den traditionellen Kirchen, der Gruppe der weiteren evangelischen Freikirchen sowie den muslimischen Gemeinschaften möglich. Die anderen Religionen müssen zusammengefasst werden.

IV. Hilfe und Empfehlungen für die Datennutzerinnen und -nutzer

Verwendung der SE	Verwendung der ESRK
➤ Informationen zu den Konfessionszugehörigkeiten der Bevölkerung ab 15 Jahren ➤ Informationen zur Entwicklung der Verteilung der Konfessionszugehörigkeit im Laufe der letzten Jahrzehnte (1970–2010 und danach) ➤ Daten zu den Minderheitenreligionen (mit den kumulierten Daten von drei oder fünf Jahren) ➤ Daten mit einem detaillierten Regionalisierungsgrad (Bezirke, grosse Gemeinden) (mit den kumulierten Daten von drei oder fünf Jahren)	➤ Informationen zu den religiösen oder spirituellen Praktiken ➤ Informationen zu den Glaubensformen ➤ Informationen zu allfälligen persönlichen Änderungen der Religionszugehörigkeit im Laufe der Zeit ➤ Informationen zur offiziellen Konfessionszugehörigkeit der Partnerin oder des Partners ➤ Informationen zur offiziellen Konfessionszugehörigkeit der Kinder ➤ Informationen zur offiziellen Konfessionszugehörigkeit der Eltern

V. Methodik und Formulierung der Fragen

Die SE und die ESRK unterscheiden sich nicht nur in der Formulierung der Fragen (siehe nachfolgend die präzisen Formulierungen), sondern auch in den Erhebungsmethoden. Eine CATI-Befragung (Computer Assisted Telephone Interview) wie die ESRK hat einen qualitativen Vorteil gegenüber einer PAPI-CAWI-Erhebung (Paper-And-Pencil Interview – Computer Assisted Web Interview) wie der SE. In der ESRK können die Interviewerinnen und Interviewer die Religionszugehörigkeit im Detail ermitteln, indem sie der befragten Person wenn nötig Rückfragen stellen. Sie können auch die verwendeten Begriffe präzisieren. Dessen ungeachtet fallen die Ergebnisse zur Konfessionszugehörigkeit auf nationaler Ebene in der SE und in der ESRK sehr ähnlich, wenn nicht sogar identisch aus.

1. Formulierung der Fragen

a) Formulierung der Fragen in der SE

4. Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?		
1 ☐ römisch-katholische	5 ☐ evangelisch-freikirchliche*	9 ☐ muslimische*
2 ☐ christkatholische (altkatholische)	6 ☐ christlich-orthodoxe*	10 ☐ buddhistische*
3 ☐ evangelisch-reformierte (protestantische)	7 ☐ andere christliche Kirche oder Gemeinschaft*	11 ☐ hinduistische*
4 ☐ keine	8 ☐ jüdische	12 ☐ andere Religionsgemeinschaft*

* Bitte präzisieren Sie, um welche Religionsgemeinschaft es sich handelt:

b) Formulierung der Fragen in der ESRK

Angesichts der grossen Anzahl Fragen zur Religion in der ESRK werden in der Folge nur diejenigen aufgelistet, die die Konfessionszugehörigkeit ermitteln. Alle weiteren Fragen sind unter dem Link «Fragebogen ESRK» zu finden.

ZP = Zielperson

i. Würden Sie sagen, dass Sie eine Religion haben und wenn ja, welche?

Interviewerhinweis: Die spontane Antwort erfassen. Falls nötig sagen, dass eine Frage über die offizielle Konfessionszugehörigkeit folgt.

ii. Gehören Sie offiziell [trotzdem] dieser Religionsgemeinschaft an?

Interviewerhinweis: offiziell = formale Zugehörigkeit, auf dem Papier, z.B. wenn ZP getauft ist. NICHT wenn ZP eine Kirche besucht, aktiv ist oder einer Pfarrei angehört.

iii. Filter: Wenn die ZP eine Religion angegeben hat, unabhängig davon, ob sie ihr offiziell angehört oder nicht.

Haben Sie schon immer dieser Religionsgemeinschaft angehört?

Filter: Wenn die ZP der genannten Religion offiziell angehört.

Haben Sie schon immer offiziell dieser Religionsgemeinschaft angehört?

Filter: Wenn die ZP der genannten Religion nicht offiziell angehört.

Haben Sie offiziell einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft angehört, wo Sie ein Kind gewesen sind?

Filter: ZP ist konfessionslos, weiss nicht oder hat keine Antwort gegeben UND offizielle Mitgliedschaft nicht möglich, weiss nicht oder keine Angabe

Haben Sie einer Kirche oder einer Religionsgemeinschaft angehört, wo Sie ein Kind gewesen sind?

Filter: ZP hat nicht immer der aktuellen Religionsgemeinschaft angehört ODER hat nicht immer *offiziell* angehört ODER hat als Kind offiziell angehört

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft haben Sie vorher angehört?

iv. Filter: Falls die ZP eine(n) Partner(in) hat.

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehört Ihr Partner/Ihre Partnerin an?

v. Filter: Wenn die ZP ein Kind im Haushalt hat, das höchstens 18 Jahre alt ist.

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehört [Kind-1] an?

vi. Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft hat Ihre Mutter offiziell angehört, wo Sie 11–12 Jahre alt gewesen sind?

Interviewerhinweis: Falls nötig: Person erfassen, die während der Kindheit, d.h. bis zum Alter von 15 Jahren, den grössten Einfluss hatte, z.B. die Adoptivmutter/Stiefmutter.

vii. Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft hat Ihr Vater offiziell angehört, wo Sie 11–12 Jahre alt gewesen sind?

Interviewerhinweis: Falls nötig: Person erfassen, die während der Kindheit, d.h. bis zum Alter von 15 Jahren, den grössten Einfluss hatte, z.B. die Adoptivvater/Stiefvater.

2. Links

a) Strukturerhebung

- Allgemeine Beschreibung der Eidgenössischen Volkszählung:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/volkszaehlung.html>
- Amtlicher Katalog der Merkmale, Harmonisierung amtlicher Personenregister:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/nomenklaturen.assetdetail.349276.html>
- Allgemeine Beschreibung der SE:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/volkszaehlung/vier-kernelemente/strukturerhebung.html>
- Fragebogen zur SE:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/volkszaehlung/vier-kernelemente/strukturerhebung.assetdetail.1423585.html>
- Beschreibung der Einzeldaten der SE und der Merkmale der kumulierten Daten von drei und von fünf Jahren:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/se/beutzer-innen-einzeldaten.html>

b) Erhebung zur Sprache, Religion und Kultur

- Allgemeine Beschreibung der ESRK:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/esrk.html>
- Fragebogen zur ESRK:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/erhebungen/esrk.assetdetail.1011431.html>
- Publikation der ersten Ergebnisse «Religiöse und spirituelle Praktiken und Glaubensformen in der Schweiz»:
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/religionen.assetdetail.350455.html>

VI. Anhänge

1. Die Konfessionskategorien bei Eheschliessungen (BEVNAT):

In der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, die die Erhebung der Konfession bei den Eheschliessungen beinhaltet, war die verwendete Klassifikation im Lauf der Zeit gewissen Veränderungen unterworfen. 1987 wurde die Kategorie «Andere christliche Religion» eingeführt, 1998 die Kategorie «Islamisch». Das Dokument «Wegleitung für das Erstellen der Statistikmeldungen ab 1. Januar 2000» enthält folgende für die Zivilstandsämter verbindliche Kodierungsregeln:

- 1 Protestantisch: Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirche, Mitglieder der lutheranischen und calvinistischen Kirchen
- 2 Römisch-katholisch: Mitglieder der römisch-katholischen Kirche
- 3 Christkatholisch: Mitglieder der christkatholischen Kirche
- 4 Andere christliche Religion: Mitglieder aller anderen christlich geprägten Gemeinschaften, die nicht ausdrücklich in den Gruppen 1–3 aufgeführt sind
- 5 Israelitisch: Mitglieder der jüdischen Glaubensgemeinschaft
- 6 Islamisch: Mitglieder der islamischen Glaubensgemeinschaften
- 7 Andere Religionen: Mitglieder der übrigen nichtchristlichen Religionen (mit Ausnahme der Mitglieder der islamischen Glaubensgemeinschaften)
- 8 Konfessionslos: Alle jene, die ausdrücklich erklären, keiner Religion oder keiner Glaubensgemeinschaft anzugehören, ferner Atheist/innen und Dissident/innen
- 9 Angabe verweigert / unbekannt: Personen, die ausdrücklich die Angabe verweigert haben, sowie wenn keine Angabe vorliegt

2. Entwicklung der Kategorien seit 1910 – VZ-SE

Die historische Tabelle je-01.08.02.01 zeigt die Entwicklung der Religionszugehörigkeit seit 1910 gemäss den Daten aus der VZ und danach der SE. Entsprechend den Antwortkategorien und der Klassifikation der Religionen ergaben sich bei den Konfessionskategorien die folgenden Änderungen:

- 1900–1960: «Evangelisch-reformiert» umfasst auch Mitglieder christlicher Sondergemeinschaften. Ab 1970 beinhaltet sie nur die öffentlich-rechtlich anerkannte Evangelisch-reformierte Kirche.
- 1910–1920: «Römisch-katholisch» umfasst auch die Christkatholische Kirche.
- Ab 1960: «Andere christliche Gemeinschaften» umfasst die Christkatholische Kirche, Christlich-orthodoxe Kirchen sowie andere evangelische Kirchen, wie z.B. Methodistische Kirchen, Neuapostolische Kirchen.
- «Islamische Glaubensgemeinschaften», «Konfessionslos» und «Religion/Konfession unbekannt» werden erst ab 1960 separat erfasst.
- 1970–2000: Daten wurden mit der Strukturhebung ab 2010 harmonisiert; sie beziehen sich auf die ständige Wohnbevölkerung, d.h. auf Personen ab dem vollendeten 15. Altersjahr, die seit mindestens 12 Monaten in einem Privathaushalt in der Schweiz leben. Nicht berücksichtigt sind Diplomaten, internationale Funktionäre und deren Familienangehörige.

3. Die Fragen der VZ von 1950 bis 2000

Fragebogen 1950:

10. **Konfession:** 1) protestantisch * 2) römisch-katholisch * 3) christ-(alt-)katholisch * 4) israelitisch *

wenn anderer Konfession, welcher?

Fragebogen 1960:

10. **Konfession:**

(1) protestantisch * - (2) römisch-katholisch * - (3) christkatholisch * - (4) israelitisch *

wenn andere, welche?

Fragebogen 1970:

7 **Konfession:**

protestantisch

römisch-katholisch

Wenn nicht protestantisch oder römisch-katholisch, welche?

Fragebogen 1980:

7 **Konfession**

evang.-ref. (protestant.)

römisch-katholisch

andere (in Zusatzfeld angeben)

Keine

Wenn andere, welche?

Fragebogen 1990:

8 **Konfession**

Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

1 der evangelisch-reformierten (protestantischen) Kirche

2 der römisch-katholischen Kirche

3 einer andern Kirche oder Religionsgemeinschaft, nämlich:

4 keiner

Fragebogen 2000:

7. Welcher Kirche oder Religionsgemeinschaft gehören Sie an?

☐ der römisch-katholischen Kirche

☐ der evangelisch-reformierten (protestantischen) Kirche

☐ der christkatholischen (altkatholischen) Kirche

☐ einer israelitischen Gemeinschaft

☐ keiner

☐ einer muslimischen Gemeinschaft

☐ einer orthodoxen Gemeinschaft (russisch, griechisch, serbisch)

☐ einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft, nämlich: